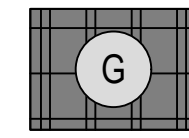



ÖbVI Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Haarmann
 Auftragsnummer: 201038
 Forst-Arenberg-Str. 1
 26892 Dörpen
 Telefon: 04963-919170
 Fax: 04963-919171
 Mail: info@vermessung-haarmann.de
 18.08.2020
 Maßstab 1/500
 Gemarkung: Esterwegen
 Flur: 53
 Flurstück(e): 32



Maßstab: 1 : 2.500

Planzeichenerklärung



Gewerbliche Bauflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling am ____ die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Esterwegen, den ____

Der Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am ____ die Aufstellung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ____ ortsüblich bekanntgemacht.

Esterwegen, den ____

Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am ____ dem Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ____ bis einschließlich ____ gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Esterwegen, den ____

Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in seiner Sitzung am ____ beschlossen.

Esterwegen, den ____

Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den ____

Landkreis Emsland
Der Landrat

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling ist den in der Genehmigungsverfügung vom ____ (AZ: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ____ beigetreten.

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Esterwegen, den ____

Der Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____ im Amtsblatt Nr. ____ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ____ wirksam geworden.

Esterwegen, den ____

Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

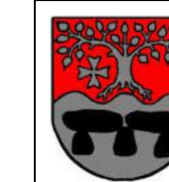
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Esterwegen, den ____

Der Samtgemeindebürgermeister

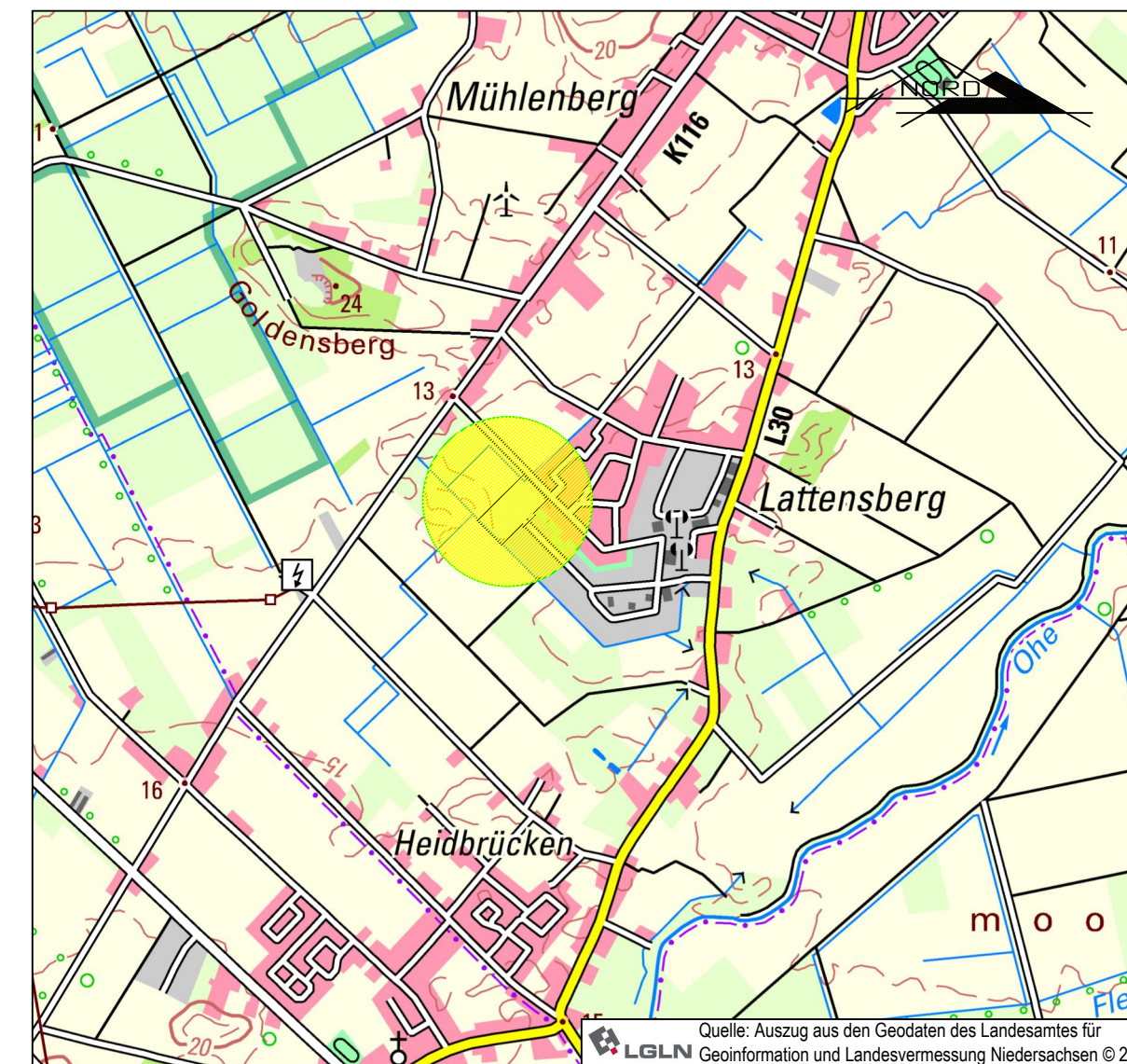
Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:



Samtgemeinde Nordhümmling

105. Änderung des Flächennutzungsplans Mitgliedsgemeinde: Esterwegen

-Entwurf-



Maßstab: 1:25.000

Stand: 27.04.2023